

# Narrenverein Nesselwangen e. V.

## Häs- und Maskenordnung

**Stand: 08.05.2019**

1. Nur Mitglieder des Narrenvereins Nesselwangen können eine Maske erwerben und tragen.
2. Das Tragen von Masken und Häs ist nur zu gegebenen Anlässen die vom Narrenrat genehmigt wurden gestattet.
3. Jeder Hästräger ist verpflichtet die ihm zugeteilte Nummer sichtbar am Halstuch zu tragen.
4. Das Tragen der Maske ist nur in Verbindung mit dem Häs des Biblisschiebers zulässig.
5. Das Verleihen einer Maske ist nur an einen anderen Hästräger des Narrenverein Nesselwangen zulässig und muss dem Narrenrat oder Häswart vor Beginn der Veranstaltung mitgeteilt werden.
6. Das Narrenhäs kann auch ohne Maske getragen werden jedoch dann mit Schultertuch, Hut oder der Bommelmütze in Vereinsfarben.
7. Um eine korrekte Einkleidung zu gewährleisten ist eine Vorstellung beim Hästabstauben Anfang Januar jedes Jahres notwendig. (Fehlende Utensilien oder falsches Zubehör können zum Ausschluss von der jeweiligen Veranstaltung führen)
8. Jeder Masken- und Hästräger bestätigt durch seine Unterschrift in Häs- und Maskenliste von der Kenntnisnahme der Häs- und Maskenordnung.
9. Bei Austritt aus dem Narrenverein sind Maske, Nummer und Abzeichen an den Verein zurückzugeben (Die Maske wird bei ordnungsgemäßen Zustand hierbei mit bis zu 85% vom ursprünglich geleistetem Eigenanteil vergütet).
10. Nichtmitglieder aus dem Musikverein die an Veranstaltungen des Narrenvereins teilnehmen ist das Tragen des Häses während der Veranstaltung und zu An- und Abreise gestattet.  
Die Punkte 6, 7, 8, 9 und 12 der Häsordnung sind einzuhalten.
11. Das Häs der Biblisschieber besteht aus:
  - 11.1. Kittel mit Dreieckschultertuch, das von Lederschlaufe mit Nummer gehalten wird
  - 11.2. Schwarze Handschuhe, schwarzen Stiefeln oder Stulpen (keine weißen oder andersfarbigen Schuhe unter den Stulpen!!!)
  - 11.3. Graue Strick oder Walkhose
  - 11.4. Brauner Gürtel mit Kunstlederbeutel, Umhängebeutel in Häsfarben
  - 11.5. Schwarzer Hut
  - 11.6. Schwarzer Rolli oder Vereinspullover
  - 11.7. Schieber ca. 1,70m bis max. 1,80m Länge.

12. Das Häs des Wanderers besteht aus:
  - 12.1. Holzmaske mit Filzhut
  - 12.2. Leinenkittel in Rottönen mit hellgrünem Lederumhang
  - 12.3. Gürtelstrick mit grünem Lederbeutel
  - 12.4. Schwarze Hose und Schuhe
  - 12.5. Der Wanderstock
  
13. Die Häs- und Maskenträger repräsentieren den Narrenverein Nesselwangen. Deshalb ergeht an diese Mitglieder die Aufforderung, sich so zu verhalten, dass Dritte keine Schmerzen oder Schaden erleiden. Bei Anzeige und Regressansprüchen hat der Verursacher die Behebungspflicht.
  
14. Jede Maske ist Eigentum des Narrenvereins Nesselwangen, ausgenommen sind die Masken der Gründungsmitglieder.
  
15. Sollte ein Mitglied in zwei aufeinanderfolgenden Jahren bei keinem Umzug aktiv mitgewirkt haben, hat er die Maske zurück zu geben. Auf Antrag kann bei Vorliegen von wichtigen Gründen eine Fristverlängerung durch die Vorstandschaft gewährt werden.